

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht
und Kultus

Frau Ministerialrätin Sandra Schmedemann
80327 München

Nur per E-Mail:

sandra.schmedemann@stmuk.bayern.de

sprachstandserhebung@stmuk.bayern.de

Stellungnahme zum Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung

Sehr geehrte Frau Ministerialrätin,

vielen Dank für die Gelegenheit der Stellungnahme zum o.g. Gesetzesentwurf.

Im Dezember 2022 hat die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) empfohlen, eine Konzentration auf die basalen Kompetenzen, sowie die Diagnostik eines möglichen Förderbedarfs bei allen Kindern im Alter von drei bis vier Jahren sowie verbindliche Förderangebote zu prüfen. Unbenommen ist, dass ausreichende Deutsch- und Sprachkenntnisse eine Voraussetzung einer erfolgreichen Beschulung von Kindern ist. Der Anteil von Kindern mit geringen Sprachkenntnissen, mit und ohne Migrationshintergrund, steigt jedoch stetig. Daher ist das Vorhaben des Kultus- und Sozialministeriums, alle Kinder in Kitas und Schulen, die einen Bedarf an Sprachförderung haben, rechtzeitig zu unterstützen, ein wichtiges Ziel. Wir teilen, dass alle Kinder unabhängig vom Geldbeutel und Bildungshintergrund ihrer Eltern oder der Zuwanderungsgeschichte ihrer Familie gerechte Chancen in unserer Gesellschaft erhalten. Chancengerechtigkeit hat allerdings mehr Stellschrauben und Variablen als Sprache – auch wenn diese eine zentrale ist.

Die Umsetzung des geplanten Gesetzes erfordert große Anstrengungen, sowohl finanziell wie auch personell. Der Effekt dieser

München, 20. August 2024

Margit Berndt

Vorstand Verbands- und
Sozialpolitik

Paritätischer

Wohlfahrtsverband -

Landesverband

Bayern e. V.

Charles-de-Gaulle-Straße 4
81737 München

Tel. 089 30611-0

Fax 089 30611-111

info@paritaet-bayern.de

www.paritaet-bayern.de

Facebook: [paritaetbayern](https://www.facebook.com/paritaetbayern)

Twitter/X: [paritaet_bayern](https://twitter.com/paritaet_bayern)

Instagram: [paritaet_bayern](https://www.instagram.com/paritaet_bayern)

SozialBank

IBAN:

DE57 3702 0500 0007 8175 00

BIC: BFSWDE33XXX

Amtsgericht München

Registernummer:

VR 4295

Steuernummer:

143 / 220 / 30313

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN:

DE19 3702 0500 0007 8888 00

BIC: BFSWDE33XXX

Investition ist jedoch fraglich, denn der vorgeschlagene Weg birgt einige Stolpersteine und scheint nicht praxisnah konzipiert zu sein.

Es wird bezweifelt, dass neue Verfahren notwendig sind. Vielmehr sollten zielgerichtete, niedrighschwellige Zugangswege für die bisher aus dem Raster fallenden Kinder entwickelt werden. Zudem ist grundsätzlich aus der Bildungs- und Sozialforschung sehr gut bekannt, welche Kinder ein erhöhtes Risiko für eine Benachteiligung haben und einen entsprechenden Mehrbedarf an Förderung aufweisen.

Daher lehnen wir den Gesetzesentwurf in seiner vorliegenden Form ab. Dies begründet sich im Einzelnen wie folgt:

I. Fehlende Plätze und Unterstützungsangebote

Die größte Hürde des Zugangs zur Kindertagesbetreuung ist derzeit die Verfügbarkeit von Plätzen. Die Wahrscheinlichkeit, eine Kindertageseinrichtung zu besuchen, hängt nach wie vor sehr vom sozioökonomischen Status der Familien ab. Dabei würden benachteiligte Kinder am meisten von einem Besuch einer Kita profitieren: [Kleinert et al \(2024\)](#) zeigen einen signifikanten Effekt des Besuchs einer Kita im Kompetenzzuwachs bei benachteiligten Kindern, u.a. auch im Wortschatz, der bei Kindern mit höherem soziokulturellen Status so nicht nachweisbar ist. Benachteiligte Kinder würden folglich immens von einem Kitabesuch profitieren, haben jedoch weniger häufiger Zugang zum System. Dieses Paradox löst sich durch das neue Gesetz nicht auf, setzt Familien, die bis zum Zeitpunkt der Sprachstandserhebung keinen Platz gefunden haben, jedoch deutlich mehr unter Druck. Familien, die keinen Kitaplatz finden, benötigen viel mehr Unterstützung und einen einfachen Zugang zum System.

In vielen Kitas gibt es einen großen Sprachförderbedarf und alltagsintegrierte sprachliche Bildung ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Zusätzlich wird Kindern bereits heute der Vorkurs Deutsch angeboten. Jedoch melden viele Einrichtungen zurück, dass der Vorkurs regelmäßig wegen Personal-

mangel ausfalle oder erst gar nicht verfügbar sei. Es werden immer weniger Vorkurs-Deutsch-Stunden in den Grundschulen angeboten, weil, so die Begründungen, nicht mehr Lehrerstunden genehmigt werden würden. Laut Rückmeldungen von Kitas läge eine zurückgehende Inanspruchnahme der Vorkurse nicht an mangelnder Anfrage seitens der Einrichtungen, sondern daran, dass diese wegen der engen Rahmenbedingungen an den Schulen nicht mehr durchgeführt werden könnten. Oft gibt es auch an Grundschulen keine Förderung für Schüler*innen mit mangelnden Deutschkenntnisse, da es an Lehrkräften, Lehrerstunden und v.a. an Geld fehle. Die beklagten sprachlichen Defizite gehen folglich auch auf die bisher unzureichende Unterstützungsinfrastruktur zurück. Die geplanten Änderungen werden durch fehlende Rahmenbedingungen im Schul- und Kitaalltag nur schwer umsetzbar sein. Schon jetzt findet der Vorkurs Deutsch zu oft nicht statt oder stellt Kita-Teams vor große logistische Herausforderungen, die oft mit der Personalsituation vor Ort kollidieren.

Zudem ist fraglich, ob lediglich der (verpflichtende) Besuch des letzten Kindergartenjahres den erwünschten Effekt bewirken würde. Um benachteiligten Kindern die Förderung zu ermöglichen, die ihre Bildungschancen verbessern würden, müsste für alle Kinder selbstverständlich ein Platz angeboten werden, so dass diese schon früher an der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung teilhaben können. Würden die Anstrengungen, die die Einführung des Gesetzes mit sich bringt, in den Ausbau von Plätzen und eine auskömmliche Finanzierung von Kitas in Bayern investiert werden, würde dies der angestrebten Lösung wahrscheinlich mehr zutragen, als die Gesetzesnovelle. Neben einem Ausbau an Plätzen müssen Aufklärungs- und Unterstützungsstrukturen in der Platzfindung niedrighschwellig erreichbar sein.

Gäbe es dieses Angebot bereits jetzt zuverlässig und würden für alle Kinder ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung stehen, würde eine verpflichtende Sprachstandserhebung möglicherweise obsolet sein.

In der aktuellen Situation ergeben sich aus geplanten verpflichtenden Sprachförderungen Folgefragen:

- Wie wird sichergestellt, dass für alle Kitas und alle Kinder mit Bedarf ausreichend und erreichbare Vorkursplätze zur Verfügung stehen. Die Bedarfslage kann nur schlecht vorausgesehen werden, zudem werden Kinder, die erst kurz vor der Einschulung zuziehen, nicht erfasst.
- Wie sollen Kindergartenplätze künftig vergeben werden, wenn sowohl Korridorkinder als auch zurückgestellte Kinder, die einen sprachlichen Förderbedarf diagnostiziert bekommen, noch ein Jahr länger im Kindergarten bleiben sollen? Ohne eine entsprechende Steuerung und Unterstützungsstruktur werden Familien dieser Pflicht sonst nicht nachkommen können. Entsprechend weniger Plätze stehen dann jüngeren Kindern zur Verfügung.

II. Blick aufs Kind: emotionale und soziale Krisen durch geplante Maßnahmen und unzureichende Strategie für die Umsetzung vor Ort

Die geplante Sprachstanderhebungssituation an den Grundschulen ist kritisch zu bewerten: Das Erhebungsinstrument wird derzeit noch entwickelt und ist zur Einführung nicht evaluiert. Es ist also nicht sichergestellt, dass mittels des Beobachtungsinstruments valide Aussagen über den Förderbedarf der Kinder getroffen werden können. Die Sprachstandserhebungen in den Kitas erfolgen in umfassenden, mehrwöchigen Beobachtungen im Alltagsgeschehen. Das geplante Gesetz sieht hingegen vor, dass vierjährige Kinder in einer fremden Umgebung von unbekanntem Personen beobachtet werden. Die Erhebung kann so nur in einer Momentaufnahme erfolgen, die viele verzerrende Variablen mit sich bringt. Ob die Ergebnisse aussagekräftig sind, steht damit in Frage.

Zudem muss das durchführende Personal gefunden und geschult werden, was im Kontext des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung und der zeitgleich geplanten Einführung des bayerischen Sprach-Kita-Programms eine große Herausforderung sein wird.

Die Auflage, einen Kindergarten zu besuchen, ist eine logische Folge. Wertvolle Beziehungsarbeit wird hierbei jedoch auf ein

Jahr reduziert. Das Kind braucht Zeit, um in der Einrichtung, bei den Kindern und Erwachsenen anzukommen. Binnen eines Jahres sprachliche Defizite aufzuholen, erzeugt dabei großen Leistungsdruck für Kind, Familien und Kita. Gelingende sprachliche Bildung geht mit einer gelingenden Elternarbeit einher. Erzwungene Kitabesuche und Sprachstandserhebungen belasten die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft und wirken einer guten Kooperation entgegen. Mit Blick auf die sprachliche Förderung mag es sinnvoll erscheinen, mit Blick auf emotionale Entwicklung des Kindes wird das Vorhaben kritisch eingeschätzt.

Zudem ist der Spracherwerb häufig nicht solitär zu betrachten, sondern verwoben mit vielen sozialen und emotionalen Faktoren. Z.B. bei geflüchteten Kindern spielen die Fluchterfahrungen eine große Rolle bei der Sprachentwicklung, so dass diese nicht losgelöst von anderen Entwicklungsphasen betrachtet werden darf. Im Gesetzesentwurf sind außerdem Kinder mit besonderen Förderbedarfen nicht berücksichtigt. Es wäre dringend anzuraten Kinder, die ohnehin schon eine entsprechende Förderung erhalten aus dem Verfahren herauszunehmen.

III. Großer Mehraufwand für Kitas, der sich nicht in der Finanzierung widerspiegelt.

Der Abbau von Bürokratie in Kindertageseinrichtungen wird seit langem gefordert, auch politisch immer wieder versprochen. Das neue Gesetz verpflichtet jedoch Kitas zu weiteren bürokratischen Prozessen, die keinesfalls über die kindbezogenen Faktoren in der gesetzlichen Betriebskostenfinanzierung abgedeckt sind: So müssen Einrichtungen dann für einen großen Teil der Kinder zu einem festgelegten Zeitpunkt Bescheinigungen zum Sprachstand ausgeben. Dies ist ein weiterer zusätzlicher Verwaltungsaufwand, den Leitungen zu bewältigen haben. Leitungen melden zurück, dass Fachkräfte in den Kitas in den letzten Jahren überhäuft wurden mit zusätzlichen Aufgaben, die sie von der eigentlichen pädagogischen Arbeit abhalten, z.B. Kontrollen der gelben U-Hefte und Impfausweise, Masernimpfschutz durch ärztliche Dokumente. Vor allem kleinere Einrichtung können Leitungen nicht, oder nur in sehr geringem Umfang, freistellen. Somit wird

durch einen Verwaltungsakt weitere Zeit unmittelbarer Pädagogik am Kind verkürzt.

Die Sprachförderung ist den Kitas sehr wichtig, jedoch ist die Qualität der Fachkräfte-Ausbildung sowie sind ausreichende zeitliche Ressourcen für die pädagogische Arbeit dafür ausschlaggebend. Der Personalmangel erschwert das Einhalten der geplanten gesetzlichen Vorgaben und definierten Zeitfenster. Das erzeugt Druck auf pädagogische Fachkräfte, der sich durch Druck von Seiten der Eltern vergrößert, wenn sich Fachkräfte beispielsweise weigern, den Nachweis auszustellen.

IV. Alternativen

Kindertagesbetreuungseinrichtungen bräuchten generell eine Fachkraft für Sprache, die gruppenübergreifend eingesetzt werden kann. Voraussichtlich soll ab Herbst 2025 parallel mit dem neuen „Landesprogramm Sprach-Kitas“ gestartet werden. Im Mittelpunkt steht hier die Stärkung der sprachlichen Kompetenzen der Kinder und des Übergangs von der Kita in die Grundschule. Es wird überlegt, die Sprach-Kita-Standorte an das Startchancenprogramm zu koppeln. Empfehlenswert wäre, sprachliche Bildung als Qualitätsmerkmal in allen Einrichtungen umzusetzen und die finanziellen Mittel für zusätzliche Sprachfachkräfte und Sprachberatungen in allen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Zudem muss die Betriebskostenfinanzierung in allen Kitas bayernweit auskömmlich gestaltet werden, sodass in Einrichtungen vor Ort auch Rahmenbedingungen geschaffen können, die die sprachliche Bildung von Kindern fördert. Die Ausbildung und Gewinnung von qualifiziertem Personal muss weiter forciert werden, sodass alle genehmigten Plätze auch belegbar werden. Ziel muss sein, dass alle Kinder selbstverständlich ein Platzangebot erhalten. Die dann noch wenigen Kinder, die keine Kindertagesbetreuung besuchen, sollten nicht an Grundschulen zur Sprachstandserhebung vorstellig werden müssen, sondern es sollten Rahmenbedingungen geschaffen werden, Kompetenzen der Pädagog*innen in den Kitas zu nutzen. Finden Sprachstandserhebungen für

Nicht-Kita-Kinder in der Kita statt, könnte ein niedrigschwelliger Kita-Einstieg leichter möglich sein.

Es stellt sich zudem die Frage, warum nicht bereits bei der Entwicklung des Verfahrens eine Einbindung stattgefunden hat. Das Gesetz muss hinsichtlich seiner Durchführung und Konsequenzen für die Kinder, Familien und Institutionen gemeinsam mit Praxisvertretungen reflektiert und Alternativen müssen geprüft werden.

Eine höhere und gezielte Investition in die Bildung unserer Kinder, z.B. durch das Schließen der Betriebskostenlücke, ermöglicht mehr Chancengleichheit für alle Kinder. Diese Investition lohnt sich für die Zukunft unseres Landes.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V. ist im bayerischen Lobbyregister mit der Registernummer DE-BYLT0118 eingetragen. Der Paritätische in Bayern steht für einen weiteren Austausch und zur Findung einer Lösung gerne bereit. Hierfür wenden Sie sich bitte an das Referat Kinder, Jugend, Familie, Lena Weihmayer ([lena.weihmayer@paritaet-bayern.de](mailto:lana.weihmayer@paritaet-bayern.de)).

Mit freundlichen Grüßen



Margit Berndl
Vorstand Verband- und Sozialpolitik